

3. 225. a (2) Nr. 2865  
K u n d m a c h u n g.

Bei der am 1. April 1856 vorgenommenen 275ten (83ten Ergänzungs-) Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 485 gezogen worden.

Diese Serie enthält Kriegsdarlehens Obligationen von Ost-Galizien neuerer Ausfertigung vom verschiedenen Zinsfuße von Nr. 2179 bis incl. Nr. 4318, dann Natural-Lieferungs-Obligationen von Ost-Galizien älterer Ausfertigung zu 4%, und zwar: vom Jahre 1789 von Nr. 1 bis incl. Nr. 9738, und vom Jahre 1790 von Nr. 1 bis incl. Nr. 1001 im Kapitalbetrage von 1,091.183 fl. 48  $\frac{2}{3}$  kr. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,154 fl. 45 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 gegen neue zu dem ursprünglichen Zinsfuße in C. M. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Dies wird zufolge h. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 2. April l. J., 3. 5196, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Steuer-Direktion. Laibach am 7. April 1856.

3. 229. a (1) Nr. 6754  
K o n f u r r e n z - K u n d m a c h u n g

zur Lieferung des Bedarfes an Schreib-, Druck- und Packpapier für die k. k. dalmatinische Finanz-Landes-Direktion und ihre Unterbehörden.

1. Am 8. Mai 1856 Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird in dem Amtsgebäude der k. k. dalmatinischen Finanz-Landes-Direktion zu Zara eine öffentliche Abminderungsverhandlung zur Sicherstellung des Bedarfes an Schreib-, Druck- und Packpapier für diese Finanz-Landes-Direktion und ihre Unterbehörden abgehalten werden.

2. Zu dieser Verhandlung wird Jedermann zugelassen, der nach den Landesgesetzen zu einem Unternehmen geeignet ist, nur muß jeder Lieferungslustige, dessen Eignung zu diesem Unternehmen nicht bekannt wäre, diesen Umstand durch das ordnungsmäßige Zeugniß der betreffenden Obrigkeit darthun.

Im Falle, daß mehrere Genossen wären, müßte Derjenige derselben bezeichnet werden, welcher die gesellschaftliche Unternehmung vertritt, an welchen sich die öffentliche Verwaltung sowohl bezüglich der Rechte, als der Verbindlichkeiten halten wird, wobei jedoch die übrigen Mitglieder für die Erfüllung des Vertrages solidarisch verpflichtet bleiben.

In jedem Falle sind die einem Genossen gemachten Verständigungen für Alle verbindlich zu halten.

3. Der beiläufige einjährige Bedarf dürfte sich auf folgende Quantitäten belaufen, als:

1. 150 Rieß Lilla kleines Konzeptpapier.
2. 250 » Groß-Konzeptpapier.
3. 35 » kleines Kanzleipapier.
4. 200 » Groß-Kanzleipapier.
5. 2 » Medianpapier.
6. 3 » Regalpapier.
7. 2 » Imperialpapier.
8. 70 » Packpapier.
9. 50 » Druckpapier.
11. 15 » blaues Konzeptpapier (schweres).
12. 4 » sehr feines Ministerialpapier.
14. 1 » kleines, sehr feines Postpapier.
15. 2 » großes, sehr feines Postpapier.

4. Dem Ersteher wird aber nicht dafür gebürgt, daß auch in Zukunft die gleiche Menge Papiers werde bestellt und abgenommen werden.

Dem Ersteher wird obliegen, die Bestellungen, ohne Rücksicht, ob sie größer oder geringer,

als der vorstehend ausgewiesene Bedarf ausfallen, auf Grundlage der Lieferungsbedingungen zu erfüllen, und er ist nicht berechtigt, einen Entschädigungsanspruch aus dem Titel des größeren oder geringeren Umfanges der Bestellungen und des Bezuges zu erheben.

5. Was das zu liefernde Papier betrifft, so wird sich durchwegs beschrittenes Maschinenpapier bedingen; dasselbe muß den Musterbögen, welche bei den Dekonomen der k. k. Finanz-Landes-Direktionen in Zara, Wien, Graz, Agram der k. k. Finanz-Präfektur in Venedig, dann den Dekonomen der Finanz-Bezirks-Direktion in Fiume und der Kameral-Bezirks-Verwaltungen in Laibach und Triest eingesehen werden können, vollkommen entsprechen.

6. Der Ersteher hat das Papier an das Dekonomat der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Zara in der, im 8. Absätze der Lizitations-Bedingnisse bestimmten Zeit zu liefern.

7. Der Abminderungs-Verhandlung werden die in dem, den Lizitationsbedingungen angeschlossenen Ausweise detaillirten Preise zum Grunde gelegt.

8. Die Anbote müssen von den Lieferungslustigen auf die Gesamtheit der in dem Verzeichnisse enthaltenen Artikel ausgedehnt und die Abminderung der Summe in Prozenten ausgedrückt werden.

9. Jeder Lieferungslustige muß, insoferne er zur mündlichen Verhandlung erscheint, ein Neugeld (Badium) mit 50 (fünfzig) Gulden C. M. im Baren der Lizitations-Kommission erlegen, oder über dessen Erlag sich mit dem Depositen-scheine einer k. k. Landeshauptkassa oder k. k. Sammlungs- oder Bezirkskassa ausweisen.

10. Der Ersteher hat die Erfüllung der eingegangenen Vertragsverbindlichkeiten durch eine mit zehn Prozenten des Erhebungsbetrages zu leistende Kautions sicher zu stellen; diese Kautions muß entweder im Baren oder in Staatsobligationen nach dem letzten börsenmäßigen Kurse (mit Ausnahme jener des Staatsanlehens von den Jahren 1834 und 1839, welche nach ihrem Nennwerthe angenommen werden) oder in einer gefestigten, von der k. k. Finanzprokuratorat geprüften Bürgschaftsurkunde bestehen.

11. Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche gesiegelt zu überreichen sind und mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen und mit dem Neugeld belegt werden müssen; wo es nothwendig wäre, müßte denselben das im 2. Absätze der gegenwärtigen Kundmachung erwähnte Eignungszeugniß beiliegen.

Diese schriftlichen Offerte müssen den Abminderungsbetrag sowohl in Ziffern, als in Buchstaben enthalten, und bei dem Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Zara vor dem Beginne der Lizitation, oder während der Absteigerung selbst der mit derselben betrauten Kommission überreicht werden.

12. Die geheimen Offerte dürfen weder Beziehungen auf andere früher gemachte Anbote enthalten, noch durch die Endresultate bedingt werden.

Ferner dürfen dieselben keine Bedingung, welche nicht mit der gegenwärtigen Kundmachung übereinstimmen würde, sondern vielmehr die ausdrückliche Erklärung des Offerenten enthalten, daß er sich verpflichtet, die in der Kundmachung festgesetzten Verpflichtungen und Bedingungen genau zu erfüllen.

13. Die schriftlichen Offerte sind von dem Offerenten eigenhändig zu schreiben, mit Vor- und Zunamen, und Angabe des Charakters und Wohnortes zu unterschreiben, und insofern der Offerent nicht in der Provinz domizilirt, muß die Unterschrift von einem k. k. Gerichte oder einem öffentlichen Notar legalisirt sein.

14. Die sämtlichen schriftlichen Offerte werden nach geschlossener mündlicher Abminderungs-Verhandlung oder nach der von den Lieferungslustigen abgegebenen Erklärung, daß sie keine weiteren Anbote machen wollen, und nachdem die letzte zur Abhaltung der Absteigerung bestimmte Stunde verstrichen sein wird, von der Kommission eröffnet.

15. Als Ersteher wird derjenige ohne einer weiteren Verhandlung betrachtet, welcher als Mindestbietender bei der mündlichen Absteigerung oder mittelst schriftlichen Offertes sich darstellt, vorausgesetzt, daß dieser mindeste Anbot an sich, sich zur Annahme und Vertragsabschließung eignet.

Bei gleichen Anboten hat der bei der mündlichen Verhandlung verbliebene Mindestbietende vor dem schriftlichen Offerenten den Vorzug. Zwischen zwei oder mehreren ganz gleichen schriftlichen Offerenten entscheidet das Los durch Ziehung, welche gleich von der Absteigerungs-Kommission vorgenommen wird.

16. Die Lieferung wird auf ein Jahr, welches mit dem Tage des bestätigten, auf Grundlage der Absteigerungsverhandlung zu schließenden Vertrages zu beginnen hat, ausgedehnt.

17. Das Lizitationsprotokoll ist für den Mindestbietenden von dem Augenblicke der Erhebung verbindlich; die Verbindlichkeit der Finanz-Landes-Direktion beginnt erst mit dem Zeitpunkte, in welchem dem Mindestbietenden die Ratifikation des Angebotes bekannt gemacht wird, daher es sich von selbst versteht, daß der Mindestbieter auf die im §. 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches enthaltene Bestimmung über die Annahme des Versprechens Verzicht geleistet hat.

18. Das Badium des Ersteher wird zurückbehalten, den andern Lizitanten jedoch nach geschlossener Lizitation zurückgestellt werden.

19. Die übrigen Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei den k. k. Finanz-Landes-Direktionen: Dekonomen zu Zara, Graz, Wien und Agram und bei dem Dekonome der k. k. Finanz-Präfektur in Venedig, sowie auch bei den Dekonomen der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Fiume, und den k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltungen in Laibach und Triest eingesehen werden.

Uebrigens werden dieselben auch bei der Abminderungsverhandlung öffentlich verlesen werden.

Von der k. k. dalm. Finanz-Landes-Direktion.  
Zara am 7. März 1856.

3. 226. a (1) Nr. 290.

## Lizitations-Kundmachung.

Den 24. April l. J. Vormittags um 9 Uhr, wird in Folge Erlasses der h. k. k. Landesregierung dho. 16. November v. J., 3. 19259, der längs der Wiener Straße zwischen dem Zeichen OJ7-8 bei der Ortschaft Stofzje gelegene, im städtischen Grundbuche sub Urb. Nr. 270  $\frac{1}{2}$ , vorkommende ärar. Grund-Parz. Nr. 616, mit einem Flächeninhalte von 278 Klafter, bei dem k. k. Bezirksamte Umgebung Laibachs öffentlich veräußert.

Zu dieser Lizitations-Verhandlung werden alle Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen, daß der Situations-Plan über die Lage und Form der obigen Grundfläche, so wie auch die bezüglichen Lizitationsbedingungen hieramts täglich und am Tage der Lizitations-Verhandlung bei dem genannten k. k. Bezirksamte eingesehen werden können, und daß jeder Lizitant vor dem Beginne der Ausbietung den, dem Ausrufspreise von 20 fl. C. M. gleichkommenden Betrag als Neugeld der Lizitations-Kommission zu übergeben hat.

K. k. Baubezirksamt Laibach am 11. April 1856.

B. 573. (3) Nr. 5122

E d i f t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Andreas Kreuzberger von Krainburg, in die exekutive Feilbietung der, dem Gregor Kopatz von Zayer gehörigen, im Grundbuche der Pfarrrgült Zayer sub Urb. Nr. 11 vorkommenden, in Klanz liegenden, gerichtlich auf 320 fl. geschätzten 1/3 Hube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 24. Juni 1853, B. 7090, schuldbigen 74 fl. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme drei Tagssitzungen auf den 21. April auf den 21. Mai und auf den 21. Juni l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Tagssitzung um den Schätzungswert oder über denselben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden überlassen werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Bedingnisse zur Feilbietung können in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. März 1856.

B. 584. (3) Nr. 233.

E d i f t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Man habe die exekutive Feilbietung der, dem Johann Krenn gehörigen, gerichtlich auf 8 fl. 49 kr. geschätzten Fahrnisse, und der demselben gehörigen, zu Kumansdorf liegenden, im Grundbuche des Gutes Rugg sub Rekt. Nr. 75 vorkommenden, gerichtlich auf 255 fl. 40 kr. geschätzten Subrealität, wegen dem Herrn Gustav Heimann schuldbigen 200 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme auf den 26 April, 31. Mai und 28. Juni d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange festgesetzt, daß die Pfandsücke bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben feilgeboten werden können, und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 26. März 1856.

B. 585. (3) Nr. 241.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Herrn Dominik Dereani von Seisenberg, als Rechtsnachfolger seiner Ehegattin Maria, gebornen Wehouz, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 11. November 1854, B. 107, bewilligten exekutiven Feilbietung der, den Eheleuten Franz und Theresia Horvath von Seisenberg eigenthümlichen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rekt. Nr. 71 vorkommenden, auf 1000 fl. gerichtlich geschätzten 1/3 Hube sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann der mit dem Pfandrechte belegten, auf 22 fl. 40 kr. bewerteten Fahrnisse, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 28. Juni 1853, B. 2968, schuldbigen 219 fl. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme drei Tagssitzungen, als:

- die 1. auf den 16. April,
2. " " 16. Mai
und 3. " " 16. Juni

jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität und die Fahrnisse bei der dritten Feilbietungstagssitzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingnisse, der Grundbuchs-extract und das Schätzungsprotokoll liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Seisenberg am 30. Jänner 1856.

B. 586. (3) Nr. 586.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei auf Anlangen des Michael Mischmasch von Kaal, wider Josef Kante von Schwörz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 18. Juli 1855, B. 1887, an Daksenkaußschillinge noch schuldbigen 100 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Schwörz sub Konst. Nr. 41 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rekt. Nr. 278 vorkommenden, gerichtlich auf 1018 fl. geschätzten Halbhube bewilliget, und dazu drei Tagssitzungen, als:

- auf den 22. April,
26. Mai
und 26. Juni

jedesmal 10 Uhr Vormittags im Orte Schwörz mit dem Besage angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Tagssitzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Seisenberg am 26. Februar 1856.

B. 587. (3) Nr. 293.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es habe über Anlangen des Hrn. Dominik Dereani von Seisenberg, als Rechtsnachfolger seiner Ehegattin Maria, gebornen Wehouz, als väterlich Anton Wehouz'schen Erben, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 28. Juni et execut. intab. 16. Februar 1854, B. 2966, schuldbigen Kapitals pr. 174 fl. 52 kr., der Klags- und Vergleichskosten c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, den Eheleuten Franz und Maria Pazesch gehörigen, im Markte Seisenberg sub Konst. Nr. 132 gelegenen, im vormaligen Freisassen-Grundbuche sub Urb. Nr. 18 et Rekt. Nr. 54 vorkommenden, gerichtlich auf 1301 fl. geschätzten Ganzhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagssitzungen, als:

- auf den 22. April,
24. Mai
und 24. Juni

jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Besage angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse sehen hieramts zu Jedermanns Einsicht bereit.

Seisenberg den 1. Februar 1856.

B. 588. (3) Nr. 593.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe auf Ansuchen des Andreas Gramer von Reichenau, Bessionär des Josef König, wider Mathias Fabian von Prevole, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 29. Juli 1842 et execut. intab. 18. September 1847 und der Bession ddo. 5. Juli, superintabulato 11. August 1855 noch schuldbiger 340 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Prevole Haus. Nr. 8 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrrgült Weixelberg sub Rekt. Nr. 2 vorkommenden, gerichtlich auf 742 fl. geschätzten Halbhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagssitzungen, als:

- auf den 23. April,
27. Mai
und 27. Juni

Vormittags in dieser Amtskanzlei mit dem Besage bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Tagssitzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden:

Seisenberg am 27. Februar 1856.

B. 589. (3) Nr. 498.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, macht bekannt:

Es habe auf Anlangen des Martin Zekaußhiz von Lasina als Bessionär des Dominik Dereani, Rechtsnachfolger des Anton Wehouz, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 7. Jänner 1854, B. 75, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Johann Skebe gehörigen, zu Hinnach Haus. Nr. 5 gelegenen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Poganiß sub Urb. Nr. 95 und Rekt. Nr. 4 vorkommenden Halbhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im gerichtlichen Schätzungswert pr. 700 fl., wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche von 4. September 1835, und exekutive intabulirt 21. März 1837, Nr. 57, und der Bession ddo. 29. März und superintabulirt 14. April 1854, noch schuldbigen 120 fl. 54 kr. c. s. c., gewilliget und dazu drei Tagssitzungen, als:

- auf den 24. April,
24. Mai
und 24. Juni

jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Hinnach mit dem Besage angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse liegen hieramts zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 16. Februar 1856.

B. 590. (3) Nr. 787.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es wird die in der Exekutionsache des Herrn Dominik Dereani von Seisenberg wider die Ehe-

leute Anton und Maria Muchitsch von Großplach, pcto. 211 fl. c. s. c., mit Bescheide vom 26. Jänner d. J., B. 210, auf den 1. April l. J. bestimmte erste Tagssitzung zur Vornahme der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rekt. Nr. 244, 250 und 255 vorkommenden Realitäten über Einverständnis beider Theile als abgehalten angesehen, wogegen die zwei Letztern auf den 5. Mai und den 5. Juni d. J. bestimmten Feilbietungstagssitzungen unverändertlich beibehalten werden.

Seisenberg am 29. März 1856.

B. 574. (3) Nr. 481.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Einsichten des Herrn Kasper Preuz von Krainburg, einverständlich mit Frau Katharina Hudovernig, in die öffentliche exekutive Feilbietung der, dem Lorenz Marzina gehörigen, u pecch bei Krainburg sub Haus. Nr. 3 liegenden, im Grundbuche Ehrenau sub Urb. Nr. 49, Rekt. Nr. 53 vorkommenden, auf 5250 fl. gerichtlich geschätzten Mahl-, Stampf- u. Walkmühle, zur Einbringung der aus dem Vergleiche vom 9. März 1855, B. 6143, schuldbigen 1617 fl. c. s. c. gewilliget und es seien hiezu die Tagssitzungen auf den 7. Mai, 7. Juni und 8. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt, daß die Mülhrealität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Uebrigens ist dem abwesend und unwissend wo befindlichen Exekuten Lorenz Marzina auf seine Gefahr und Kosten ein Kurator in der Person des Herrn Josef Prochiner bestellt worden. Dessen derselbe mit dem Besage verständiget wird, daß er dem aufgestellten Kurator seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen habe, widrigens er die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben werde.

Krainburg am 8. Februar 1856.

B. 601. (3) Nr. 190.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Josef Krumpfer und Agnes Kepnik oder ihren gleichfalls unbekannt Erben oder Rechtsnachfolgern hiermit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Thomas Krumpfer in Unterfernik, als Eigenthümer der, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 822 vorkommenden Halbhube, gegen sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des seit 14. Juni 1802 zu Gunsten der Agnes Kepnik ob des Heiratsgutes pr. 900 fl., 3 Staar Getreide, 1 Kuh, 20 Buschen Spinhaar, 1 Bett, Kleidung und Truhe und Erbrecht, und ob den von Josef Krumpfer und dessen Eheweib sich vorbehaltenen 170 fl. L. W. Lebensunterhalt und Natural-Zubesserung intab. Ehevertrages vom 25. Mai 1802 eingebracht, worüber die Tagssitzung auf den 4. Juli l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Josef Prochiner von Krainburg als Kurator bestellt, dem sie ihre Rechtsbehelfe auszufolgen, allenfalls sich selbst zu vertreten oder einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben werden.

Krainburg am 17. Jänner 1856.

B. 582. (3) Nr. 405.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt ddo. 19. November 1855, B. 4887, hiemit bekannt gemacht:

Es seien die zur Vornahme der in der Exekutionsache des Poul Malnarhiz von Pudof gegen Matthäus Polzbiz von Markouß, pcto. 189 fl. c. s. c. bewilligten Feilbietungen der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Herrschaft Schneeberger Grundbuche sub Urb. Nr. 87/a, Rekt. Nr. 76 vorkommenden Realität festgesetzten drei Termine über Ansuchen des Exekutionsführers mit dem früheren Anhange auf den 2. Juni, auf den 2. Juli und auf den 2. August l. J., jedesmal Vormittags von 9-12 Uhr übertragen.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 30. Jänner 1856.